

Der Kreistag wählt die in der Anlage 1 zur Niederschrift aufgeführten Kreistagsmitglieder zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Kreisausschusses.

Die Stellvertreter, die einer Fraktion, Gruppe oder Listenverbindung angehören, vertreten sich nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis untereinander in alphabetischer Reihenfolge.